

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Fällsur, 16.02.2019
für den Vorstand:

für die Kalei:

Stv. für alle Abteilungsleitungen

Die Kommunikation und Umsetzung der aufgegebenen Verhaltensregeln liegt grundsätzlich bei den Abteilungsleitenden. Bei Problemen können Vertretende des Pila-OK's oder Mitglieder der Kalei beigezogen werden.

- es befindet sich zu jeder Zeit pro Abteilung mindestens eine Leitungsperson auf dem Lagergelände der Pfadis und Pios (in der Nacht, während dem Pio-/Roverlauf usw.)
- die Pfadis werden geführt an die festen Programmpunkte des Anlasses gebracht (Abendunterhaltung, Sporttag usw.)
- Die Pioletionen der Abteilungen sind fortwährend über das Programm und den Aufenthaltsort der Pios informiert
- die Aufsichtspflicht für die Pfadis und Pios liegt immer bei der Abteilung
- in Randzeiten, in denen das OK keine Programmpunkte anbietet, ist die Abteilung für die Programmgestaltung verantwortlich
- bei Konsum von Alkohol von Pfadis und Pios wird darauf reagiert, die Abteilungsleitungen bzw. Abteilungsleitungen werden informiert und es wird nach einer Lösung gesucht. Wenn Pios betroffen sind, wird die kantonale Pfiaploteitung miteinbezogen.

Folgende Punkte sind Grundregeln für die Aufsichtspflicht der Leitenden am Pila.

2. Aufsichtspflicht der Leitenden

- der Alkoholkonsum ist nur für die Roverstufe möglich
- Leitende, die eine aktiv betreuende Funktion ausführen, konsumieren kein Alkohol
- der Alkoholkonsum ist nur auf dem Rovergelände erlaubt
- der Alkoholkonsum am Pio-Roverlauf ist nicht erlaubt
- es herrscht ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Konsum von Alkohol
- der Konsum soll sich auf niederprozentigen Alkohol beschränken, dadurch wird ein verantwortungsvoller Umgang gefördert
- das Lagergelände der Rover soll am Samstag- / Sonntag- und Montagmorgen frei von Rückständen (Alkoholfaschen, Bierdeckel etc.) sein
- tagsüber ist der Konsum von Alkohol zu unterlassen
- die Rover verfolgen im Vorhinein einen verantwortungsvollen Einkauf von alkoholischen Getränken
- die Rover sorgen für eine fachgerechte Entsorgung der verschiedenen Rückstände

1. Alkoholkonsum

Folglich handelt es sich um Regeln, wie am Pila mit dem Konsum von Alkohol umgegangen wird.

Diese Verhaltensregeln dienen dazu, dass drei Stufen miteinander ein für alle attraktives Lager erleben können und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eingegangen wird. Der Pfadgedanke soll durch die Verhaltensregeln gefördert werden. Die Pfadis freuen sich einerseits über die Größe des Pila und entdecken gerne das Gelände. Andererseits ist es ihr Bedürfnis, aktive Zeit mit ihren Abteilungsgspändli und Leitenden zu verbringen und sind auf die Betreuung letzterer angewiesen. Die Pios geniessen das abteilungsübergreifende Programm, das Kennenlernen von anderen Pios steht im Zentrum. Ihrem Alter entsprechend benötigen sie klare Regeln und die Betreuung durch die Leitenden.

Die Leitenden bieten ihre Pfadis und Pios ein aufregendes Lager, übernehmen zu jederzeit die Verantwortung für sie und freuen sich in ihrer Abteilung kantonal unterwegs zu sein. Sie geniessen den Kontakt und das Wiedersehen mit anderen Leitenden. Die restlichen Rover freuen sich auf wieder einmal vier Tage Pfadi im Freien und verwirklichen spannende Projekte. Sie haben das Bedürfnis gemeinschaftliche Abende zu erleben, an denen Alkohol konsumiert werden kann. Die Rover sind zentrale Vorbilder für alle anderen Stufen.

Die Öffentlichkeit hat Interesse am Pila. Es finden Besuche durch Eltern, Medienleute usw. statt. Die Battasendas Grischun ist sichtbar, möchte ein positives Bild vermitteln und ist als Jugendorganisation ein Vorbild in der Gesellschaft.

Verhaltensregeln bezüglich Alkoholkonsum und Aufsichtspflicht am kantonalen Pfingstlager der Battasendas Grischun

